



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 61/455/2019
Federführend: Planungsamt	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 18.02.2019
	Verfasser: Amt 61 Thomas Balzhäuser
Stellungnahme der Stadt Erkelenz zum Abschlussbericht der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
27.02.2019	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Zur Erfüllung des Klimaabkommens von Paris hat die Bundesregierung im November 2016 den Klimaschutzplan 2050 für Deutschland beschlossen. Darin sind für alle Wirtschaftsbereiche eigene Sektorziele angelegt, die sicherstellen sollen, dass Deutschland sein für das Jahr 2030 gestecktes Klimaziel – eine Minderung der Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um mindestens 55 Prozent – sicher erreichen wird.

Mit der Umsetzung des Klimaschutzplanes wird sich der Strukturwandel in vielen Regionen und Wirtschaftsbereichen beschleunigen. Dies gilt insbesondere für den Wirtschaftsbereich Energieerzeugung. Die Regierungsparteien haben sich in ihrem Koalitionsvertrag 2018 daher darauf verständigt, die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (WSB) einzusetzen.

Am 6. Juni 2018 hat die Bundesregierung die Einsetzung der Kommission beschlossen. Aufgabe der WSB-Kommission war es, konkrete Vorschläge für eine in die Zukunft gerichtete, nachhaltige Strukturentwicklung und damit für zukunftssichere Arbeitsplätze in den vom Strukturwandel betroffenen Braunkohleregionen zu erarbeiten. Nach siebenmonatigen Verhandlungen hat die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ am 26. Januar ihren Abschlussbericht vorgelegt.

Aus Sicht der Stadt Erkelenz ist es aufgrund der im Abschlussbericht fehlenden Aussagen zum weiteren Verlauf der Tagebauplanung auf Erkelenzer Stadtgebiet notwendig, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben sowie die Betroffenheit der Stadt durch einen frühzeitigen Ausstieg darzustellen. Die entsprechende Tabelle wurde der Arbeitsgruppe Tagebaurand des Braunkohlenausschusses der Stadt Erkelenz am 12.02. vorgelegt. Die Tabelle wurde anschließend auf Grundlage der in der Arbeitsgruppensitzung gemachten Vorschläge und Ergänzungen überarbeitet und dient als Grundlage für die Stellungnahme.

Beschlussentwurf:

„Die Stellungnahme der Stadt Erkelenz zum Abschlussbericht der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung sowie die Tabelle „Themenfelder: Betroffenheit der Stadt Erkelenz durch frühzeitiges Ende von Garzweiler II“ wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme der Stadt Erkelenz mit der Tabelle an die Landesregierung zu übermitteln.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1) Stellungnahme der Stadt Erkelenz zum Abschlussbericht der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung

2) Themenfelder: Betroffenheit der Stadt Erkelenz durch frühzeitiges Ende von Garzweiler II

Stadt Erkelenz
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz

Herrn Ministerpräsidenten des
Landes Nordrhein-Westfalen
Armin Laschet
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Stellungnahme der Stadt Erkelenz zum Abschlussbericht der „Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Laschet,

gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 27.02.2019 gibt die Stadt Erkelenz hiermit ihre Stellungnahme zum Abschlussbericht der „Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ ab. Weiterhin wird im Anhang die Betroffenheit der Stadt Erkelenz in einer tabellarischen Auflistung von Themenfeldern dargestellt. Die Auflistung der Themenfelder mit Darstellung des Sachverhalts sowie von Lösungsansätzen und Forderungen wurde in der Arbeitsgruppe Tagebaurand des Braunkohlenausschuss der Stadt Erkelenz am 12.02.2019 ausgearbeitet und ist Grundlage der vorliegenden Stellungnahme.

Vorwort:

Grundsätzlich lehnt die Stadt Erkelenz den Tagebau Garzweiler II weiterhin ab. Dennoch wird im Folgenden, mit dem Ziel einer konstruktiven Beteiligung am Prozess der Umsetzung der Empfehlungen der „Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, sowie zur Darstellung der Betroffenheit der Stadt Erkelenz durch einen frühzeitigen Ausstieg aus der Braunkohle im Jahr 2035 bzw. 2038, Stellung genommen.

1. Stellungnahme

Die Stadt Erkelenz begrüßt die durch die Empfehlungen der Kommission beabsichtigten Ziele des Klimaschutzes, der Sicherung der Wirtschaftsstandorte sowie der Begleitung des Strukturwandels in den Regionen. Es wird jedoch eine klare Aussage zur Zukunft der Umsiedlungs- und Tagebaurandorte vermisst. Daher muss seitens des Landes NRW eine entsprechende Positionierung in Abstimmung mit den Betroffenen erfolgen.

Generell erwartet die Stadt Erkelenz, dass die Erkelenzer Belange unabhängig und unbeeinflusst durch potenzielle Maßnahmen bezogen auf den Hambacher Forst gesehen und umgesetzt werden. Im Weiteren erwartet die Stadt Erkelenz, dass im Rahmen der Umsetzung der Empfehlungen der „Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ dafür Sorge getragen wird, dass alle damit zusammenhängenden Auswirkungen auf den Umsiedlungsprozess, die Infrastruktur - vor allem Tagebaurandstraßen sowie auf Rekultivierungsmaßnahmen möglichst frühzeitig entschieden und in einem transparenten und schnellen partizipativen Verfahren bei Zusicherung bisheriger Zusagen des Landes sowie des Bergbautreibenden kommuniziert werden, um allen Betroffenen Kommunen und Bürgern Planungssicherheit zu geben.

Weiterhin erwartet die Stadt Erkelenz, dass die energiepolitische Notwendigkeit des Tagebaus in regelmäßigen Abständen überprüft wird. Diese Prüfung findet bisher im Rahmen anstehender Umsiedlungen statt. Da es im Rahmen des Tagebaus Garzweiler II nun neben der Umsiedlung von Keyenberg, Kuckum, Unter-/ Oberwestrich und Berverath keine weiteren Umsiedlungen geben wird, wäre die Überprüfung der energiepolitischen Notwendigkeit des Tagebaus nicht mehr notwendig. Dies lehnt die Stadt Erkelenz ab.

Die Stadt Erkelenz erwartet darüber hinaus, dass alle für den Strukturwandel in der Region vorgesehenen Finanzmittel des Bundes durch das Land 1:1 weitergeleitet und zur Verfügung gestellt werden.

1.1. Thematische Darstellung der Auswirkungen und Folgen eines frühzeitigen Endes des Tagebaus Garzweiler II

Als Abschlussdatum für die Kohleverstromung empfiehlt die Kommission das Ende des Jahres 2038. Sofern die energiewirtschaftlichen, beschäftigungspolitischen und die betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen vorliegen, kann das Datum in Verhandlungen mit den Betreibern auf frühestens 2035 vorgezogen werden. Das bedeutet zunächst, dass die bisher geplante Grenze des Tagebaus Garzweiler II auf Erkelenzer Stadtgebiet sich verändert. In Folge und auf Grundlage der bisher geplanten Abbaugrenze wurden zahlreiche Planungen auf (inter)kommunaler und landesplanerischer Ebene durchgeführt. Dies betrifft neben den laufenden Umsiedlungen vor allem die Infrastrukturplanungen zur L 354 n und L 277 n als „Tagebaurandstraße“ sowie damit zusammenhängende Auswirkungen auf die betroffenen Orte und Planungen im Zusammenhang mit der Tagebaufolgelandschaft. Im Folgenden werden die wesentlichen Themenbereiche dargestellt, in denen sich die Folgen und Auswirkungen eines frühzeitigen Endes des Tagebaus niederschlagen.

1.1.2. Umsiedlung

Unabhängig davon, ob die Umsiedlungen wie geplant fortgeführt werden oder ein teilweiser bis kompletter Erhalt der umzusiedelnden Orte stattfindet, fordert die Stadt Erkelenz die uneingeschränkte Aufrechterhaltung der bisher gültigen Entschädigungsregelungen sowie der Umsetzung des Ziels einer sozial verträglichen Umsiedlung. Weiterhin muss es bei einem Erhalt von Orten eine Wahlfreiheit der Betroffenen Umsiedler bezüglich der Entscheidung, an der Umsiedlung teilzunehmen oder nicht, geben. Dabei muss das Thema Sozialverträglichkeit auch im Falle eines Erhalts von Orten für diese und für die neuen Umsiedlungsorte gelten und geprüft werden. Darunter werden Maßnahmen verstanden, die u.a. Aspekte der Daseinsvorsorge, der Förderung der Dorfgemeinschaft sowie der nachhaltigen sozialen Entwicklung des Ortes Rechnung tragen.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass ein teilweiser bzw. kompletter Erhalt der Umsiedlungsorte eine für die Stadt Erkelenz komplexe und langwierige Herausforderung hinsichtlich Städtebau, Infrastruktur und Siedlungsentwicklung darstellen würde, die ohne erhebliche finanzielle Unterstützung nicht zu leisten ist. Gleichzeitig würde bei entsprechender Unterstützung eine innovative und im Sinne der Projektliste der Kommission (S. 147) empfohlene Entwicklung als „Orte der Zukunft“ stattfinden können.

Weiterhin bekräftigt die Stadt Erkelenz ihre Stellungnahme zur Leitentscheidung 2016 und den damit verbundenen Forderungen.

1.1.3. Infrastruktur

Die im Zuge der bisherigen Tagebauplanung angestrebten Infrastrukturprojekte zu den Ersatzstraßen L 354 n und L 277 n sowie die entsprechenden baulichen Immissionsschutzmaßnahmen orientieren sich in ihrem Verlauf am Braunkohlenplan Garzweiler II und den darin dargestellten Abbaugrenzen. Dies hat u.a. zur Folge, dass Siedlungsbereiche unmittelbar an die Trassen angrenzen und eine zusätzliche Belastung neben der Tagebaurandlage erfahren müssten.

Die Stadt Erkelenz erwartet, dass im Zuge einer Veränderung der Tagebaugrenzen auch eine Anpassung der entsprechenden Infrastrukturprojekte sowie der baulichen Immissionsschutzmaßnahmen einhergehen, mit dem Ziel einer Reduzierung der Belastungen der betroffenen Bevölkerung am Tagebaurand. Gleichwohl muss im Sinne einer zukunftsfähigen Verkehrsinfrastruktur die Neuplanung der durch den zukünftigen Tagebau entfallenden Verkehrswege gesichert und durchgeführt werden.

1.1.4. Flächennutzung

Im Rahmen der erwarteten Verkleinerung des Abbaufeldes werden Flächen mit unterschiedlichen Nutzungen nicht mehr im Abbaufeld liegen, die bereits durch den Tagebaubetreiber erworben wurden oder aufgrund der erwarteten bisherigen Tagebauplanung nicht mehr bewirtschaftet werden.

Grundsätzlich erwartet die Stadt Erkelenz, dass die Möglichkeit eines Tauschs oder Rückkaufs dieser Flächen zugunsten der Stadt Erkelenz geprüft wird, um den im Abschlussbericht der Kommission (S. 66) genannten Punkt zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Kommunen in der Tagebaurlage umsetzen zu können.

1.1.5. Tagebaurland

Eine Veränderung der bisher geplanten Tagebaugrenzen bedeutet neben der Erfordernis der Anpassung der Restseeplanung auch die Möglichkeit der Realisierung der vom Rat der Stadt Erkelenz im Rahmen der Leitentscheidung 2016 geforderten Mindestabstände zwischen Sicherheitslinie und Wohnbebauung von 500 m zu allen Tagebaurlandorten. Daher fordert die Stadt Erkelenz bei der nun anzupassenden Tagebauplanung eine Prüfung der geforderten Abstände. Generell fordern wir, dass der Tagebau so klein wie möglich ausgeführt wird, so weit wie möglich von jeglicher Wohnbebauung entfernt ist und die Sicherheit der Orte durch standfeste Böschungswinkel dauerhaft gewährleistet wird.

Weiterhin fordert die Stadt Erkelenz, dass neben der Einhaltung aller wasserwirtschaftlichen und sicherheitsrelevanten Belange die Ausrichtung der Restseeplanung und Rekultivierung als Bestandteil einer zukunftsfähigen Raumentwicklung geplant wird. Dazu zählt u.a. eine Berücksichtigung der Erfordernisse und Ansprüche der Anrainerkommunen mit den entsprechenden Partizipationsmöglichkeiten sowie eine Absicherung aller im Zusammenhang mit der Rekultivierung anfallenden Kosten und Folgekosten durch den Bergbautreibenden, die aber auch durch das Land abzusichern sind.

1.1.6. Ökonomie

Ein frühzeitiges Ende des Tagebaus auf Erkelenzer Gebiet hat wirtschaftliche Folgen im Sinne eines Rückgangs von Aufträgen in den tagesbauaffinen Betrieben und Zulieferern. Weiterhin geht damit ein Verlust von Arbeitsplätzen im Tagebau selbst sowie in den tagesbauaffinen Betrieben und Zulieferern einher. Darüber hinaus sind erhebliche Beeinträchtigungen des Stadtgebietes in den Bereichen Flächenentwicklung (v.a. Wohnen und Arbeiten) zu erwarten. Dementsprechend erwartet die Stadt Erkelenz eine Kompensation in Form von planerischer und finanzieller Unterstützung bei der Ausweisung von Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) sowie bei der Umsetzung von Projekten zur Bewältigung des Strukturwandels Im Rahmen eines gesicherten Budgets für die Dauer des Tagebaus und der Rekultivierung.

Themenfelder: Betroffenheit der Stadt Erkelenz durch frühzeitiges Ende von Garzweiler II

1. Umsiedlung			
Thema	Problem/ Sachverhalt	Lösungsansatz/ Forderung	zu beteiligende Stellen
teilweiser/ kompletter Erhalt der Altorte	<ul style="list-style-type: none"> • Umsiedlung läuft • Teilung der Orte/ Sozialstrukturen • Leerstand • Rückbau • Erwerb privater und öffentlicher Flächen/ Objekte durch RWE • „Investitionsstau“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Prüfung der Sozialverträglichkeit in den alten und neuen Orten • Erhalt Entschädigungsanspruch • Durchführung der Umsiedlung wenn erwünscht • Innovative Entwicklung Altorte (Smart Villages, Rheinisches Dorf der Zukunft) • Sonderförderung • Verbleib im Altort ermöglichen 	Bez.Reg Köln, RWE Power
Holzweiler Höfe	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung zur Umsiedlung der Höfe läuft 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Höfe gem. Stellungnahme der Stadt zur Leitentscheidung 2016 	RWE Power
Umsiedlungsstandort	<ul style="list-style-type: none"> • Verbleib freier Grundstücke durch teilweisen/ kompletten Erhalt Altorte 	<ul style="list-style-type: none"> • Vermarktung in Abstimmung mit Stadt Erkelenz 	RWE Power, Stadt/ GEE
2. Infrastruktur			
Thema	Problem/ Sachverhalt	Lösungsansatz/ Forderung	zu beteiligende Stellen
L 354 n	<ul style="list-style-type: none"> • Planfeststellung/ Trassenverlauf geht von bestehendem Braunkohleplan aus • Abstand zu Kaulhausen • Immissionsschutz wall bereits angelegt 	<ul style="list-style-type: none"> • Neues Planfeststellungs- bzw. Deckblattverfahren • Rückbau Immissionsschutz wall bei Trassenänderung 	Straßen NRW, RWE Power

Themenfelder: Betroffenheit der Stadt Erkelenz durch frühzeitiges Ende von Garzweiler II

L 277 n	<ul style="list-style-type: none"> • Verfahren in der Umweltprüfung • Noch kein Trassenverlauf geplant 	<ul style="list-style-type: none"> • Trassenverlauf mit Stadt und Zweckverband abstimmen • Sicherung Nord-Süd-Verbindung 	Straßen NRW, RWE
L 19 n		<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt zwischen ERK und Holzweiler 	Straßen NRW, RWE
Ortsumfahrung (OU) Kaulhausen	<ul style="list-style-type: none"> • Planänderung bei Änderung L 277 n/ 354 n erforderlich 	<ul style="list-style-type: none"> • OU mit evtl. veränderter Trassenführung durchführen 	Straßen NRW, RWE, Kreis
Ost-tangente Holzweiler		<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung wie geplant 	RWE Power
A 61 n	<ul style="list-style-type: none"> • Trassenführung/ Wiederherstellung abhängig von Tagebau/ Rekultivierung 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung leistungsfähige Erschließung potentieller Entwicklungsflächen im Rekultivierungsgebiet und am Tagebaurand • Sicherung Nord-Süd-Verbindung • Abstand zum Restsee 	Bund, Straßen NRW, RWE Power
Trinkwasserversorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Tagebau macht Neukonzeption/ Neubau Wasserwerk/ Leitungen erforderlich. 	<ul style="list-style-type: none"> • Verfahren erleichtern • Restriktionen für benötigte Flächen reduzieren 	Wasserverband, Bez.Reg.

3. Flächennutzung

Thema	Problem/ Sachverhalt	Lösungsansatz/ Forderung	zu beteiligende Stellen
Landwirtschaft,	<ul style="list-style-type: none"> • Bereits durch RWE erworbene Flächen im Abbaugbiet gem. altem Braunkohlenplan 	<ul style="list-style-type: none"> • Rückkauf/Tausch-möglichkeit • Übertragung an Stadt/ Zweckverband Garzweiler 	RWE, Landwirtschaftskammer, Stadt
Sonstige Flächen (z.B. Wohnen, Gewerbe)	<ul style="list-style-type: none"> • Bereits durch RWE erworbene Flächen im Abbaugbiet gem. altem Braunkohlenplan 	<ul style="list-style-type: none"> • Rückkauf/ Tausch-möglichkeit • Übertragung an Stadt 	RWE

Themenfelder: Betroffenheit der Stadt Erkelenz durch frühzeitiges Ende von Garzweiler II

Windkraft		<ul style="list-style-type: none"> Förderung neuer Flächen f. regen. Energie 	Betreiber, Bez.Reg. Köln
Regionalplanung		<ul style="list-style-type: none"> Anpassung Regionalplan im Bereich der aus dem Abbauggebiet fallenden Flächen 	Bez. Reg. Köln

4. Tagebaurand

Thema	Problem/ Sachverhalt	Lösungsansatz/ Forderung	zu beteiligende Stellen
Abbaugrenze	<ul style="list-style-type: none"> Änderung Böschungsgestaltung und Verlauf 	<ul style="list-style-type: none"> Beteiligung Stadt / Zweckverband Garzweiler Mindestabstände zu Siedlungen Sofortprojekt als pos. Zeichen 	RWE, Bez. Reg. Köln, Zweckverband
Restsee	<ul style="list-style-type: none"> Bisherige Planungen und Gutachten veraltet 	<ul style="list-style-type: none"> Sicherstellung Wasserqualität Restsee Standsicherheit Böschungen 	RWE, Bez. Reg. Köln
Rekultivierung		<ul style="list-style-type: none"> Absicherung aller (Folge)Kosten Berücksichtigung Aspekte Klimaschutz/ Artenvielfalt 	RWE, Bez. Reg. Köln

5. Ökonomie

Thema	Problem/ Sachverhalt	Lösungsansatz/ Forderung	zu beteiligende Stellen
Arbeitsplätze	<ul style="list-style-type: none"> Rückgang von Aufträgen Verlust von Arbeitsplätzen 	<ul style="list-style-type: none"> Kompensation in Form von Unterstützung bei Ausweisung von GIB- u. Sonderflächen z.B. Hochschulen 	Bez. Reg Köln, Land NRW, IHK
Struktur Fördermittel	<ul style="list-style-type: none"> S. 66 Bericht BSW-Kommission besondere Berücksichtigung der direkt betroffenen Kommunen. 	<ul style="list-style-type: none"> Konkretes Budget für betroffene Kommunen zur Erhaltung/Förderung der Lebensqualität 	Land NRW, ZRR, Bund

Themenfelder: Betroffenheit der Stadt Erkelenz durch frühzeitiges Ende von Garzweiler II

		<ul style="list-style-type: none"> • Sofortpaket für Gestaltung Raum am Tagebaurand • Bereitstellung der Fördermittel ohne Zweckbindung 	
6. Sonstiges/ zentrale Positionen			
Thema	Problem/ Sachverhalt	Lösungsansatz/ Forderung	zu beteiligende Stellen
Sicherung der Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Politische Zusagen auf Unterstützung sowie Zusagen von RWE können wieder verändert werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarung/Vertrag schließen • Prüfung/ Sicherung bestehender Zusagen an die Stadt 	Land NRW, RWE Power
Verkleinerung Tagebau	<ul style="list-style-type: none"> • Derzeit unklar 	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichst geringe Flächeninanspruchnahme bei Priorisierung unbesiedelter Flächen als Abbaugbiet • Zusicherung des Erhalts Holzweilers gem. Leitentscheidung 	Land NRW, Bez. Reg. Köln
Zeitachse	<ul style="list-style-type: none"> • Unsicherheit bis zur Entscheidung über Abschaltung der Kraftwerke u. damit verbunden Berechnung der noch benötigten Flächen 	<ul style="list-style-type: none"> • Sehr schnelles, partizipatives und transparentes Verfahren im Sinne einer anzupassenden Leitentscheidung zur Darstellung der konkreten Folgen für Erkelenz 	Bund, Land
Information/ Partizipation		<ul style="list-style-type: none"> • Informationsplattform durch Land erstellen • Bürgerdialog starten • Erweitertes Hilfsangebot alle Betroffenen 	Land NRW, Bez. Reg.